

Nachlese zu Erich Goses  
Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier.

Von  
**Rudolf Egger.**

In diesem Jahre ist der genannte Katalog als dritter Band der 'Trierer Grabungen und Forschungen' erschienen, ein Folioband mit VIII und 129 Seiten, prächtig ausgestattet mit 232 vorzüglichen Bildern. Das Buch ist dem Andenken von J. B. Keune, dem verdienten Epigraphiker aus Eugen Bormanns Schule gewidmet. Es hat eine leidvolle Vorgeschichte, indem Fräulein E. Vorrenhagen den von ihr begonnenen Katalog nicht vollenden konnte, sondern eher starb, indem E. Gose das Manuskript zwar vor dem Kriege abschloß, es aber das Opfer eines Angriffes wurde. Um so größer ist der Dank, den die Wissenschaft G. schuldet, weil er unverdrossen sich nach dem Kriege derselben Arbeit ein zweitesmal unterzogen hat. Der Katalog umfaßt 842 Nummern, also fast ebensoviele wie seinerzeit F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, im ganzen Objekte aufwies (835). Die christlichen Grabdenkmäler bilden bei Hettner das 4. Kapitel mit 132 Stücken, Nr. 325—457. Freilich überwiegen im neuen Katalog die Bruchstücke, über 560. Immerhin aber bleibt an wertvollen Inschriften die stattliche Zahl von 280. Davon sind im CIL XIII 156 aufgenommen, der Rest darf als Neufunde bezeichnet werden. Beim Corpuswerk haben Viele mitgedacht und beige-steuert, daher eine seltene Vollkommenheit erreicht worden ist. Anders steht es bei den Neufunden, um welche sich erst wenige bemüht haben und welche deshalb weiterer Bemühungen bedürfen. In dieser Hinsicht will ich mit gutem Beispiele vorangehen und hoffe, daß Andere folgen, denn nur so vermag ich das wahre Interesse an der umfangreichen und vielfältigen von G. und seiner Vorgängerin uns geschenkten Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Mit einer der üblichen Rezensionen könnte ich dies nicht. Eine solche würde sich vielleicht auf das Lob der Vollständigkeit und der reichen Indices, ferner auf das der gelungenen Anordnung nach Fundgebieten beschränken, sie würde auch kleinlich gelegentliche kleine Versehen registrieren wie bei Nr. 411 den Gebrauch des Wortes Ädikulum oder Nr. 722 die Verwechslung von griechisch und römisch bei den Namen *Augurina* und *Augurius*. Dergleichen möchte ich als im Grunde unfruchtbar vermeiden und lasse lieber an die Stelle der Rezension als positiven Beitrag die Nachlese treten.

Zu Nr. 47. Der Name *Pancaria* ist nicht als Kompositum  $\pi\alpha\nu + \tau\omicron \nu \acute{\alpha}\rho\iota\alpha$  zu erklären, sondern als *Πανχάρτιος* wie schon Pape-Benseler, Wörterbuch der griech. Eigennamen II (1869) S. 1129.

Zu Nr. 60. Der Name *Sucio* ist sicher keltisch; vgl. A. Holder, *Altceltischer Sprachschatz* II (1904) Sp. 1654 und III (1904) Sp. 14.15.

Zu Nr. 61. Die Ergänzung darf weiter gehen, als G. versucht hat und zwar *Susa h[ic iacet i] | n pace q[ue] vix(it) a] | nnos X [III in quar] | tum, de [c(essit) . . . ka] | lendas [Septem] | bres. Ma[ximus p] | ater do[liens titu] | lum p[osuit]*. Z. 3/4 ergibt sich nach Nr. 455 *annus habuit XXII in tertium*. Statt *quartum* ist auch *quintum* möglich, Susa zählte 13 Jahre und ging ins 14., oder 14 und ging ins 15. Jahr. Zum Namen Susa vgl. Holder II Sp. 1682 Susacus.

Zu Nr. 76. Ein vollständiger Text, mit dem sich schon so mancher geplagt hat, interessant ob der Namen und ob der Schwierigkeit, das Verhältnis, in dem die sechs genannten Personen zu einander stehen, festzulegen. G. folgt verständlicherweise der CIL XIII 3904 vorgelegten Lesung und bezüglich der Namen den dazugehörigen Indices: *ic quiescet Vita | lis, Elearius, Codo | ra, Cofilus et Vita | lianus et Codora* | <sup>5</sup> *in(n)ocentis quie(scunt) in pace. Elearius* sieht er mit M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen* (1911) S. 74 als germanisch an. E. Diehl, *Inscr. Lat. christ. vet.* 3102 hat an den Namen *Elearius Codora* und *Cofilus* Anstoß genommen und bemerkt 'audire mihi videor Hilarius The(o)dora Th(e)ophilus'. Damit wäre vor allem *Elearius* erklärt über die Form *Helarius*; vgl. *Elariacum* aus *Helariacum* Holder I Sp. 141. Doch ganz befriedigt auch diese Erklärung nicht. Wenn sechs Personen auf einem Grabstein angeführt sind und sei es in einem primitiven Texte, so ist doch zu erwarten, daß irgendwie ihre Zugehörigkeit klar wird. Man darf nicht aus *in(n)ocentis* schließen, daß alle tot sind, und auch nicht die zweite *Codora* als nach dem Tode der erstgenannten geboren sehen. Vielmehr liegt es doch nahe, *Vitalis* und *Codora* als die Eltern, die übrigen, darunter die gleichnamige *Codora*, als die Kinder zu verstehen. Auf *-arius* enden die Berufsbezeichnungen, das verdächtige *elearius* möchte ich zu *ele(ment)arius* vervollständigen und *Vitalis* einen Schullehrer sein lassen. *Codora* gehört der bodenständigen Schicht an, ebenso *Cofilus*, welcher Name verständlicher wird, wenn man *Cofil(l)us* schreibt als Ableitung von *Cofius*, vgl. Holder I Sp. 1061. Vielleicht darf man das über *Vitalianus* nachgetragene *et* zwischen *ele(ment)arius* und *Codora* einsetzen, *Cofil(l)us Vitalianus* und *Codora* sind dann die Kinder, die *in(n)ocentes*.

Zu Nr. 78. Zeile 4 liest G. *complexur*, im Index *complexu r*. Es ist fraglich, ob der Strich über V eine Kürzung bedeutet oder Verletzung ist. Jedenfalls beginnt mit R ein neues Wort. Zeile 7 Ende ist der schräge Strich eines A sichtbar, daher nicht *reg[na caelestia]*, sondern *regal[lia]*. Zeile 1 *[n]omen* und Zeile 8 *a[d astra]* ergänzt G. Der Plural Zeile 5 *terris* und das rhythmische Gefüge der leicht in den Hexameter einzureihenden Worte sprechen für ein Gedicht. Es herzustellen reichen die Grundlagen nicht aus, nur Anregungen dürfen geboten werden. Zeile 2 *[si]nuatis genit[a ripis]*. Zeile 3 kaum *Gaudi(i) incli[ti]*, sondern eher *Gaudi incli[ta proles]*. Zu diesem Stamm vgl. *Gaudilla* CIL XIII 3100, 1 und 11110, sowie den verbreiteten Ortsnamen *Gaudiacus* bei Holder I Sp. 1990, ferner die Bemerkungen von W. Schulze, *Zur Geschichte latein. Eigennamen* (1904) S. 148 unter *Cautinus*. Zeile 4 *complexu ret[enta parentum]*, voran ein Wort im Sinne von 'vergeblich'. Zeile 5 *[in] terris, qua*

co[. . . . .]lugent]. Zeile 6 [illa] quidem mund[um]. Zeile 7 [des]eruit rega [lia petens]. Zeile 8 [castra . . . cael]i migravit a[d astra]. Mit dem, was fehlt, ist viel verloren, da es sich um eine Person der gehobenen Stände handelt.

Zu Nr. 136. Da der Taube unterhalb des Textes eine symmetrisch angebrachte zweite zur Linken entsprechen wird, läßt sich die Breite abschätzen, es fehlt etwas mehr als die Hälfte. Zeile 1 ist der vorletzte Buchstabe eher N als M. Zeile 3 *que* teilt das Grab einer Frau oder einem Mädchen zu. Beispielsweise [in hoc sepulcr]um tene | [tur . . . infas q]ui sub an | [no exit de vita du]lci, que vix | [it in seculo m(enses) . . e]t d(ies) X. patris |<sup>5</sup> [dolientes tito]lo posu [erunt]. Zu Zeile 2/3 *sub an[no]* vgl. Diehl 4833 *hic puella iacet pr[im]is cito rap]ta sub annis.*

Zu Nr. 137. Dieses Bruchstück hätte ein Photo verdient. Zeile 4 und 5 gibt es Kürzungszeichen, daher solche auch im übrigen Text anzunehmen, so Zeile 2 ein  $\bar{A}$  und Zeile 3  $\overline{DE}$ . Durch die sichere Ergänzung Zeile 2/3 *in le[ge sanc] | ta* ist die Breite gegeben. *beata resc[ui]es Re] | nat(a)e a[cc]eptae in le[ge sanc] | ta, qu(a)e d(i)e Ma[rtis dec(essit)]. vix(it) ann(os) XL . . . patres |<sup>5</sup> teto(lum) p[ro]suerunt in pa[ce].* Zeile 1 *beata* ist ein Beiwort wie *aeterna*, *perpetua*, *secura*. Zu *accepta in lege sancta* vgl. Diehl 3835 C (Salona) *in lege sancta christiana collocabi eum* und Diehl 2923 *acceptus est in pace.*

Zu Nr. 408. In der letzten Zeile fehlt kein Cognomen zu [P]osidonius, vielmehr etwa [infelix pa]ter oder ähnlich.

Zu Nr. 413. Nicht *d(ie)* sondern *d(ies)* wie Diehl 1244. Dasselbe gilt für Nr. 429 = Diehl 3566.

Zu Nr. 415. Zeile 1 beginnt das Erhaltene nicht mit . . IVI sondern mit . . RI. Da Zeile 2 [C]alliopis coiuxs steht, muß Zeile 1 [compa]ri ergänzt werden. Also . . . [compa]ri dulcis[simo] | [C]alliopis coiuxs [et fi] | [li] us Solvianus . . . . Calliopis verhält sich zum geläufigen Calliope oder Calliopa wie die germanischen Frauennamen Mathildis zu Mathilda u. ä.

Zu Nr. 437. Inschrift des Presbyters und Mönches Gerola. Wohl vermerkt, aber nicht ausgewertet, wurde der Kürzungsstrich Zeile 4 DEPOSITVRITE, daher gelesen *deposituri te*, während es richtig heißt *depositu(m) rite*. G. hat den Schluß auf ein metrisches Vorbild zurückgeführt. Es handelt sich aber um Verszeilen mit Endreim in dem ganzen Abschnitt, welcher nach dem Namen und der Stellung des Toten folgt.

*cuius hic titulum  
luci depositu(m)  
rite legens lector  
clemens et auditor  
pro eius oro anima  
obnixè d(eu)m roga.  
poscant hoc populi  
proceres et pueri  
ut illius animae  
senper sine fine  
sit gloria vitae.*

O gütiger Leser und Hörer!

Wenn Du liest seine hier dem Anblicke feierlich dargebotene Inschrift, bitte gelegentlich — um dies flehe ich — Gott für seine Seele. Dies sollen auch erbitten die Großen des Volkes und der Nachwuchs, damit seiner Seele immer ohne Ende beschieden sei die Glorie des (ewigen) Lebens.

*auditor* ist der Analphabet, dem der Text vorgelesen wird. Das Gedicht zeigt den Stand der Bildung im Kloster S. Maximin, dem Gerola angehörte.

Zu Nr. 447. Zeile 1 scheint der Punkt DRVL·AVXORI irrig gesetzt zu sein für *Drula uxori suae carissimae Mamer[t]inae*. Zu *Drula* vgl. Holder I Sp. 1330 den Ortsnamen *Drulliacus*, heute Drouilly. Keltisch ist auch der Name der Tochter *Sensuta* nach dem Muster von *Amuta*, *Cosutus*, *Erbutus* usw.; Holder III Sp. 56 unter *-uto-s* und *-ut-a*.

Zu Nr. 449. Diese Inschrift verdient ein besonderes Bemühen; denn in ihr sind [*iu*]*dices* genannt, Richter, die nach G. eine eigene Gruft besaßen und auf Grund eines Beschlusses, Zeile 2 *placuit*, dem Mitbürger [*Mero*]*baudes* einen Platz in ihr gönnten. Ein solches Richterkollegium hätte keine geringe Bedeutung für die Geschichte des spätantiken Trier. G. verzichtete auf eine Ergänzung. Seine Lesung ist Zeile 3 Ende zu ändern, wo es nicht NONIS sondern NONN heißt, und Zeile 4 zu erweitern, indem nach [KA]LENDAS noch AGVST also *A(u)gust[as]* zu erkennen ist. Zu lesen und zu ergänzen empfehle ich [*Flavius Merob*] *audes Trever hoc re* | [*quiescit. ut iu*]*dicibus placuit pari* | [*sorte abrepta hoc*] *tomolo coiux Nonn* | [*osa die . . . ka*] *lendas A(u)gust[as de]* | [*posita est in pace*]. Der Name der Gattin kann auch *Nonn[ita]* gelautet haben, die *iudices* aber sind keine irdischen Richter, sondern solche des Jenseits. Schon die Evangelisten kennen die zwölf Apostel als das consilium des göttlichen Totenrichters, vgl. Lukas 22,30 und Matthaëus 19,28. Dieses Kollegium nennt Martinus von Bracara im Gedichte *In basilica* Vs. 1 (ed. Claude W. Barlow 1950, S. 282) den *bissenus senatus* und eine Salonitaner Grabinschrift spricht von den *visseni*; Forschungen in Salona II S. 87 f. Nr. 141 = Diehl 4735. In Trier handelt es sich um die besondere Fügung, daß Mann und Frau gleichzeitig gestorben und am selben Tage im gleichen Grabe bestattet worden sind.

Zu Nr. 450. Grabinschrift des Numodoal. Diesen Namen bezeichnet G. mit Recht als ungewöhnlich. Der Text enthält Kürzungen Zeile 3  $\overline{MIS}$  *mi(nu)s*, Zeile 4  $\overline{MNS}$  *m(e)ns(is)*, Zeile 5  $\overline{FBR}$  $\overline{S}$  *F(e)br(uari)s* und  $\overline{MAT}$  *mat(er)*. Kürzungsstriche stehen auch oberhalb von  $\overline{NVMODOAL}$ , was aufzulösen ist zu *num(ine)* = *nom(ine)* und *Odoal(dus)*. Mit anderer Vokalisation heißt der Name *Audovald(us)*, nachweisbar schon im 4. Jahrhundert nach E. Förstermann, *Altdeutsches Namenbuch I* (1900) Sp. 203. Wie häufig diese Komposita bei den Franken sind, erhellt aus der kleinen Sammlung Bonn. Jahrb. 154, 1954, 146 ff. Nr. 5 *Austroaldus*, Nr. 15 *Gundoaldus*, Nr. 18 *Giboa(l)dus*, Nr. 22 *Garoaldus*.

Zu Nr. 452. Durch das Christusmonogramm ist die Mitte gegeben. In Zeile 1 fehlt jetzt links CEX oder SEX, Zeile 2 ein P. Der Text hat ungefähr gelautet [*i*]*c ex benemerit[o genere nato]* | . . *Primiano Eu[carpia con]* | [*iugi ijn carita[te . . . . posuit]*].

Zu Nr. 454. G. dachte an eine Namensgebung mit Gentile und Cognomen etwa *Proba[ntius] Palati[olus]* und verweist auf W. Schulze, *Zur Geschichte lat. Eigennamen* (1904) S. 364, wo aber das Gentile *Palatius* behandelt ist, der Doppelname steht auch bei G. im Index S. 122 und 123. Die Lösung ist bei

dieser frühen Inschrift leicht, in der letzten Zeile stand *palati(nus)* = Gardesoldat der *palatini*.

Zu Nr. 463. Mit ganz geringen Abweichungen folge ich G. und zwar [*hic iacet*] *Ursecina* | [*in pace que*] *vixit plus [minus ann]us LX ex uno* | [*filia*] *Sorola*. Zeile 3 *ex uno* zu verstehen wie Nr. 449. der Thes. I. Lat. s. v. *ex* verzeichnet Sp. 1125, 22 eine Stelle aus Terentianus Maurus 2543 *quoniam ex uno possunt coniuncta referri*, welche zu unserer paßt. *Sorola* ist nicht Namensendung, sondern das Deminutiv *Surula*.

Zu Nr. 468. Zeile 2 Anfang NT, nach *in pace* SEN<sup>1111</sup>, Zeile 4 nach *et* M und die oberen Reste von AX. Unwahrscheinlich die Auflösung *an(num) p(rimum) m(enses) IIII*. Unerklärt blieb *sen* . . . Wenn ein Kürzungsstrich vorhanden war, ist er im Bruche verschwunden. Ursprünglich stand SENPA da, eine Binnenkürzung für *senp(tern)a*. Zu lesen ist [*h]ic bene p[us]a[nt] in pace senp(tern)a Va|lentinus qui v[ixit] an(nos) | p(lus) m(inus) IIII et Max[imil]ia|nus an(nos)---*. Es liegt die Grabinschrift zweier Kinder, Brüder, vor.

Zu Nr. 643. Vermutlich Verse. Zeile 1 [*pr]o tempore vita[e]*, Zeile 3 nicht *eredem tum*, sondern [*mort]e redemptum* wie Diehl a. a. O. 3485 *Dalmata Cristi morte redemptus*.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, am Ende einer solchen kurzen Nachlese aus Erfahrung zu betonen, daß Inschriften Denkmäler des Alltages und wirklichen Lebens sind, daher trotz aller Formeln voll von Einzelheiten buntester Art. Diesen gerecht zu werden, braucht es die Mitarbeit so mancher, um die Texte in Ordnung zu bringen, und wiederum so mancher, um ihren Inhalt auszuschöpfen. E. Goses Katalog bietet für diese notwendigen und ertragreichen Arbeiten — ich denke etwa an die Kenner des Spätlatein — ein wohlgeordnetes und mit viel Opfern an Zeit bereitetes Material.